

# Konzept Ambulante Intensivbetreuung (AIB)



Stand Jänner 2022

# Inhaltsverzeichnis



<b>1. Stiftung Jupident</b>	<b>3</b>
<b>2. Selbstverständnis und Kernkompetenz</b>	<b>4</b>
<b>3. Zielgruppe</b>	<b>5</b>
<b>4. Angebot</b>	<b>6</b>
4.1 Angebot Ambulante Intensivbetreuung (AIB)	7
4.2 Zugangskriterien	7
4.3 Pädagogische Ansätze	7
4.4 Kurz- und langfristige Ziele	8
4.5 Interner/externer Zugang	8
<b>5. Rahmenbedingungen</b>	<b>9</b>
5.1 Strukturelle Abläufe in der Kommunikation und Fallzuständigkeit	9
5.2 Kommunikationsräume	9
5.3 Personelles	10
5.4 Finanzierung	10
<b>6. Zusammenarbeit</b>	<b>11</b>
6.1 Elternarbeit/Systemarbeit	11

# 1. Stiftung Jupident

Die **Stiftung Jupident** ist eine gemeinnützige Stiftung, die ihre Dienstleistung in Vorarlberg anbietet. Wir verstehen uns als Durchgangsort für Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Beeinträchtigungen oder sozialen Benachteiligungen in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung in besonderem Maße gefördert und unterstützt werden müssen.

Unsere Einrichtungen bieten Kindern und Jugendlichen jene Hilfen an, die sie zur Bewältigung ihres Lebens benötigen. Seit 1864 begleiten wir junge Menschen ins Leben. Wir geben ihnen ein Zuhause auf Zeit, ermöglichen Orientierung und Sicherheit und unterstützen beim Lernen für das Leben, Arbeiten und Wohnen mit Kompetenz, Herz und Leidenschaft.

Unsere Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Familien.

Die Aufgabenschwerpunkte und die methodischen Ansätze sind je nach Fachbereich unterschiedlich ausgeprägt. Allen Bereichen gemeinsam ist die Orientierung an systemischen Haltungen und Denkweisen.

Das beinhaltet

- ein Verständnis der/des Einzelnen immer in Zusammenhang mit größeren Systemen, wobei das System der Herkunftsfamilie als das wichtigste und vorgeordnete gesehen wird.
- eine Fokussierung auf Lösungen und Ressourcen.
- eine Fokussierung auf Ziele und Zukunftsperspektiven.
- die Implementierung von konkreten systemischen Handlungskonzepten, die für alle Fachbereiche Gültigkeit haben (z.B. Neue Autorität oder Professionelles Deeskalations Management).

Wir legen Wert darauf, durch gegenseitige Achtung, fachliche Kompetenz und faire Zusammenarbeit ein Arbeitsklima zu schaffen, das die persönliche und fachliche Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert. Um die Qualität unserer Dienstleistungen zu sichern, verpflichten wir uns zur ständigen Weiterentwicklung unseres Angebotes.

Die Stiftung Jupident umfasst folgende Fachbereiche:

- Kinderwohngruppen
- Kinderwohngruppenintensiv
- Kindertagesgruppen
- Heilpädagogischer Kindergarten
- Jugendgruppen
- Berufsvorschule

## 2. Selbstverständnis und Kernkompetenz

Die Teams der Jugendgruppen können nach einer Auftragserteilung der KJH und Aufgabenklärung mit der Bereichsleitung der Jugendgruppen in ihrer pädagogischen Arbeit durch das Team der ambulanten Intensivbetreuung (AIB) erweitert werden. Das AIB Team begleitet die Jugendlichen in individuellen, flexiblen Einzelsettings. Gerade Übergangsphasen sind mit besonderer Achtsamkeit vorausschaubar zu planen. Da diese Situationen im speziellen bei Jugendlichen mit Entwicklungs Traumata zu erhöhter Verunsicherung und Destabilisierung führen können. In der Kennenlernphase legen wir den Fokus auf die Ressourcen und Resilienz faktoren der Jugendlichen und wie wir einen sicheren Ort zum Ankommen gestalten. Wir achten auf die Fähigkeiten, die sie bereits mitbringen und/ oder noch entwickeln können um einen konstruktiven Platz in den Jugendgruppen

einzunehmen. Das Team der Ambulanten Intensivbetreuung schafft Räume in denen die Jugendlichen sich selbst besser kennen lernen und ihre Fähigkeiten und Stärken außerhalb des Gruppengeschehens zeigen und ausbauen können.

Traumapädagogische Grundsätze sind ein wesentlicher Bestandteil in dieser pädagogischen Arbeit. Das Team der Ambulanten Intensivbetreuung orientiert sich an den Bedürfnissen des Jugendlichen und dessen Familiensystem. Dabei wird die Auseinandersetzung mit der Biografie, Bindungserfahren, emotionalen Alter, psychische Leistungsvermögen sowie Bewältigungsstrategien berücksichtigt. Außerhalb vom Gruppenalltag werden in Einzelsettings korrigierte Bindungserfahrungen ermöglicht, die in weiterer Folge zur Eingliederung in die Gruppe dienen.

## 3. Zielgruppe

### Unser Angebot richtet sich an Jugendliche im Alter von 14-18<sup>plus</sup> Jahren

- die durch traumatische Erlebnisse in ihrer Biographie geprägt sind.
- die durch mangelnde Impulskontrolle und Emotionsregulierung in psychiatrischen Gutachten oft als „nicht gruppenfähig“ und im Gremium als sogenannte „Jugendliche, die in dem Regelangebot Grenzen aufzeigen“ bezeichnet werden.
- mit Lernschwierigkeiten, Schwierigkeiten im Sozialverhalten, emotionalem Reiferückstand, Wahrnehmungsschwächen und sekundär körperlicher Beeinträchtigung.
- die schulbegleitende oder berufsbildende Maßnahmen benötigen oder die in Schule/Ausbildung sind bzw. einer Erwerbstätigkeit nachgehen.
- deren Familiensysteme keine adäquaten Förderungen in sozialen, emotionalen sowie lebenspraktischen Belangen bieten können und die Verselbständigung der Jugendlichen dadurch maßgeblich beeinträchtigt wird.
- welche für ihre positive Entwicklung einen klaren Rahmen und Strukturen benötigen.
- die für eine altersgemäße Selbständigkeit in verschiedenen Persönlichkeits-bereichen nachreifen müssen und zu Jugendthemen und Themen von jungen Erwachsenen hingeführt werden sollen.

## 4. Angebot

### 4.1 Angebot Ambulante Intensivbetreuung (AIB)

---

Das Angebot der ambulanten Intensivbetreuung für Jugendliche ist ein konzeptionelles Modell für eine individuelle Betreuungsform, welches in die Jugendwohngruppen, die Jugendwohngemeinschaften, die Jugendtagesgruppe und in den Regelbetrieb der Berufsvorschule integriert werden kann. Die Voraussetzung dafür ist, dass auch in diesen Gruppen strukturelle Veränderungen in der Gruppengröße stattfinden müssen. Für die Schule bedeutet es zudem den Zugang zum Bildungsauftrag auf die Sozialkompetenzen der Jugendlichen zu erweitern.

Das flexible und besondere Begleitangebot der ambulanten Intensivbetreuung basiert auf traumapädagogischen Grundsätzen. Im Fokus unserer Arbeit stehen die Jugendlichen, immer unter Berücksichtigung und in der Auseinandersetzung mit deren Biographie, Bindungserfahrung, emotionalem Alter, psychischem Leistungsvermögen sowie Bewältigungsstrategien. Dabei adaptieren wir diese individuelle Form der Betreuung an die Lebenswelt der Jugendlichen und deren Familiensystemen. Ein Mindestmaß an Kooperationsbereitschaft von Seiten der Jugendlichen und deren Familiensystemen wird vorausgesetzt.

Das Grundprinzip in der Begleitung der Jugendlichen ist es, einerseits einen individuellen Rahmen zu schaffen, um einen Zugang zu einer Betreuung in den Jugendwohngruppen/der Jugendtagesgruppe und zur Berufsvorschule/zum Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Andererseits ermöglichen wir den Jugendlichen sich – in den bereits bestehenden Strukturen – so weit zu stabilisieren, dass die Betreuung in der Wohngruppe, der Schule oder der Verbleib am Arbeitsplatz gewährleistet werden kann. Betreuungsabbrüche sollen dadurch minimiert und Übergänge nachgehender geplant und gestaltet werden können.

Je nach Auftrag, Zielsetzung und Themenstellung kann die Intensivbetreuung zwei bis drei Jugendliche teilweise kurz- bzw. langfristig begleiten. Dies geschieht immer in Wechselwirkung mit den Jugendwohngruppen oder der Jugendtagesgruppe und der Berufsvorschule oder einem Systempartner im Arbeitsbereich.

Durch eine intensive Auseinandersetzung mit der jeweiligen Thematik des einzelnen Jugendlichen in Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Systembeteiligten soll eine Wiedereingliederung bzw. Teilhabe an gesellschaftlichen Strukturen ermöglicht werden.

Dazu gehört auch eine enge intensive Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, um neu erlernte Beziehungsmuster in das familiäre Umfeld zu transportieren und positive Stärkung – auch in Hinblick auf die Verselbstständigung – durch die Herkunftsfamilie zu erfahren.

## 4.2 Zugangskriterien

---

Das Angebot der ambulanten Intensivbetreuung richtet sich an Jugendliche beiderlei Geschlechts mit einem besonderen Förderbedarf (BFB) oder einem sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF), die eine spezielle Form der Unterstützung im sozialen, emotionalen oder kognitiven Bereich benötigen.

Es gilt für Jugendliche, die an Zugängen im Regelsystemen gescheitert sind oder Dynamiken in der Gruppe auslösen, die als nicht mehr tragbar bezeichnet werden können.

Zudem gilt es auch für Jugendliche, die nach einem stationären Aufenthalt in der Jugendpsychiatrie soweit stabilisiert sind, dass sie in einen Gruppenalltag und ein Schulsystem oder in einen Arbeitsplatz integriert werden können.

Des Weiteren richtet es sich an Jugendliche, die in ihrem gewohnten Umfeld, aufgrund der genannten Umstände, ihre Fähigkeiten ohne weitere Impulse von außen, nicht ausreichend ausschöpfen können.

## 4.3 Pädagogische Ansätze

---

An erster Stelle stehen für uns die Stabilisierung und das Schaffen eines Gefühls von Sicherheit. Mit einer Haltung, die konfliktsicher, deeskalierend, nachgehend und präsent ist, sollen korrigierende Beziehungserfahrungen ermöglicht werden. Der Fokus wird auf die Ressourcen der Jugendlichen gerichtet und Hilfestellungen angeboten, um diese weiter auszubauen.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, Rollenbildern sowie Zukunftsperspektiven sind Bestandteil der Arbeit. Das Besondere an der Intensivbetreuung ist, dass wir Beziehungskontinuität beibehalten, auch in herausfordernden Situationen.

Die enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen Beteiligten stellen eine Voraussetzung dar, damit die Integration in vorgegebene Strukturen gelingen kann.

Neben dem traumapädagogischen Ansatz und unserem sozialpädagogischen Hintergrund arbeiten wir mit einem Blick auf die Opfer-Täter-Anteile in jedem Jugendlichen und beachten die Dynamiken, welche diese in Systemen auslösen.

Wir stellen Raum und Zeit zur Verfügung, dass sich die Jugendlichen als Person und/oder in der Gruppe prozesshaft mit ihren Interessenschwerpunkten auf persönlicher, sozialer und gesellschaftlicher Ebene auseinandersetzen können.

#### 4.4 Kurz- und langfristige Ziele

---

##### Kurzfristig:

- Stabilisierung und Entlastung für den Jugendlichen und sein Umfeld
- Gestaltung von Übergängen in internen oder neuen Systemen
- Intensivere Auseinandersetzung und Bearbeitung spezifischer Themen-bereiche des Jugendlichen
- Geplante Auszeiten aus dem bestehenden Betreuungssystem, um aktuelle Situationen zu bearbeiten, immer im Hinblick auf die Rückführung ins System

##### Langfristig:

- Korrigierte Bindungserfahrungen durch konstante Beziehungsangebote
- Annehmen und Einlassen auf vorgegebene Strukturen, Auseinandersetzung mit Normen und Werten, um eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen

#### 4.5 Interner/externer Zugang

---

Die Anfrage und Auftragsklärung wird immer über die Bereichsleitung des Jugendbereichs abgewickelt. Entweder kann die Anfrage extern über die Kinder- und Jugendhilfe oder die Chancengleichheit kommen oder intern über die Jugendwohngemeinschaften, Jugendwohngruppen bzw. Berufsvorschule mit Jugendtagesgruppe. Das Case Management

kann auch in der Koordinationsaufgabe die Anregung für die ambulante Intensivbetreuung einbringen, wenn sich bereits in der Anfrage für den Jugendbereich ein höherer Bedarf an Betreuung herauskristallisiert oder ein Übergang herausfordernd bzw. eher instabil wirkt aufgrund zugrundeliegender Themen.



# 5. Rahmenbedingungen

## 5.1 Strukturelle Abläufe in der Kommunikation und Fallzuständigkeit

---

Die Auftragsklärung wird, wie bereits erwähnt, immer gemeinsam mit der Bereichsleitung geplant. Es benötigt eine klare Absprache zwischen der Leitung der AIB und dem Case Management. Ist das Case Management fallführend, wird bei regelmäßig stattfindenden Gesprächsterminen der Auftrag des AIB-Teams überprüft und gegebenenfalls neu justiert oder wieder auf die anfängliche Ausrichtung (Ressourcenarbeit etc.) zurückgeführt.

In der Betreuung des Jugendlichen ist eine intensive Eltern- bzw. Systemarbeit aus zuvor genannten Gründen unerlässlich.

Bereits bei der Auftragsklärung wird vereinbart, ob diese Aufgabe durch das interne Case Management oder das AIB-Team abgedeckt wird. Das AIB-Team kann intern die Aufgaben der Pädagogik und Eltern- bzw. Systemarbeit auf unterschiedliche Personen aufteilen.

Die Primärbetreuung der Jugendwohngemeinschaft hat den Fokus auf die pädagogische Arbeit im Alltag mit dem Jugendlichen. Zudem ist sie für die Weiterführung und Umsetzung der erarbeitenden Skills/Fähigkeiten bzw. neuen Strategien durch das AIB-Team verantwortlich, um diese zu festigen. Dabei ist es wesentlich die aktuellen Ziele des Jugendlichen gemeinsam festzulegen.

Grundsätzlich findet die Kommunikation und Vernetzung über die Teamsitzungen – wenn möglich abwechselnd in den Teams – statt und kann bzw. müssen gegebenenfalls an aktuelle Situationen angepasst werden (beispielsweise bei einer gemeinsamen Betreuung im Alltag in der Wohngruppe). Auch in der Prozessbegleitung oder in Konfliktsituationen, die es im Besonderen gerade in Übergangssituationen häufig gibt, ist es angebracht die Kommunikation und Vernetzung untereinander auszuweiten.

## 5.2 Kommunikationsräume

---

**Der Auftrag muss konkret und klar sein, damit auch die Rollen für alle klar sind.**

Die Themen aus den Wohngemeinschaften dürfen nicht ausgelagert werden und der ursprüngliche Auftrag darf nicht verloren gehen. Die Fallführung wird, je nach Auftrag, vom Case Management, der Primärbetreuung/ Teamleitung oder der Leitung der AIB übernommen. Damit eine gute Vernetzung gelingen kann, ist es wichtig, die Beobachtungen, Kontakte etc. im JUBIS zu dokumentieren. Bei akuten Anliegen kann die Leitung der AIB oder das Case Management kontaktiert werden und diese geben die Informationen ans Betreuungsteam der AIB weiter. Dieser Vorgang ist wichtig, da die Leitung der AIB/

das Case Management die Themen aus der Metaebene (Außenblick) betrachten können und nicht direkt in der pädagogischen Arbeit involviert sind, um Verstrickungen zu vermeiden. Die fallführende Person und auch das Betreuungsteam der AIB ist regelmäßig bei Teambesprechungen in den Wohngemeinschaften anwesend. Die Frequenz wird je nach Fall festgelegt. Die zuständige Fachkraft (AIB) gibt nach jeder Einheit mit den Jugendlichen eine kurze Rückmeldung (persönlich oder telefonisch) an die diensthabenden Betreuungspersonen, die wie gewohnt den Informationsgehalt an ihre Teamkolleg: innen sicher stellen. Die Dokumentation über die Einheiten mit den Jugendlichen erfolgt durch die Mitarbeiter: innen der AIB.

In der Leitersitzung der Jugendgruppen ist der fachliche Austausch auf Teamleitererebene ein fixer Bestandteil. In diesem Rahmen wird auch der Auftrag überprüft und gegeben falls angepasst. Je nach Fall und Themen-

stellung kann bei Bedarf die Fachkraft des AIB-Teams in die Teamsupervision, zur Fachberatung/dem Psychologischen Fachdienst in den Wohngemeinschaften miteingeladen werden.

### 5.3 Personelles

---

Das Team setzt sich aus zwei Fachbetreuer:innen und einer Leitung zusammen, welche auch bei den Leitersitzungen der Jugendgruppen integriert ist. Die Mitarbeiter:innen bringen ein traumapädagogisches Grundwissen mit, und leisten, nach erfolgter Auftragsklärung mit der Bereichsleitung, klar vereinbarte Zeit, die zusätzliche Betreuung.

Dies kann bei Übergängen in der Ankommens-Phase als auch beim Übergang in eine andere Institution oder Rückführung nach

Hause eingesetzt werden – auch als sogenanntes Brückenteam.

Bereits bei der Auftragsklärung gilt es festzulegen, ob dies als Fallübernahme in der Verantwortung der Fallführung geleistet wird oder nur für eine begrenzte Zeit im Hinblick auf ein zu begleitendes Thema, das gerade aktuell ist und die Betreuungskapazität der Wohngemeinschaft übersteigt oder aus sonstigen Gründen kurzzeitig ausgelagert werden sollte - wie beispielsweise bei Gewalt oder anderen Grenzverletzungen.

### 5.4 Finanzierung

---

Der Tarif für die ambulante Intensivbetreuung soll in das Regelangebot der Jugendwohngruppen inkludiert werden - d.h. das Angebot kann vom Jugendbereich je nach Bedarf und Kapazität genutzt werden. Ein

Kriterium ist, wenn die Betreuung, aufgrund bereits erwähnter Themen, im Alltag nicht mehr ausreichend bewältigt werden kann. Derzeit wird die erweiterbare Leistung nach einem zusätzlichen Tarif verrechnet.

# 6. Zusammenarbeit

## 6.1 Elternarbeit/Systemarbeit

---

Die Elternarbeit/Systemarbeit ist ein wichtiger Bestandteil in der ambulanten Intensivbetreuung. Besonders Jugendliche mit einer Biographie, die Beziehungsabbrüche oder sonstige Verluste wichtiger Bezugspersonen sowie Entwicklungstraumas aufweist, benötigen ein haltgebendes Bezugssystem. Damit eine gemeinsame Zielarbeit gelingen kann, bedarf es zumindest einer emotiona-

len Bindungsperson, die außerhalb der direkten pädagogischen Arbeit, als zusätzlich haltgebende Ressource, der Zusammenarbeit zustimmt.

*„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen und stark zu machen.“*

Afrikanisches Sprichwort